

Die Luxus-Abgeordneten

Jeder Bundestags-abgeordnete darf für **15 000 Euro im Monat** Mitarbeiter beschäftigen. Für jeden Abgeordneten arbeiten im Schnitt zehn persönliche Angestellte, Tendenz steigend

Der Bundestag baut an. Unweit des Brandenburger Tores entstehen derzeit 520 neue Büros für Abgeordnete. Insgesamt 230,5 Millionen Euro lassen sich die Volksvertreter einen Neubau und den Umbau eines bereits bestehenden Verwaltungshauses kosten. Allein die Kosten eines Fußgängertunnels, der zwei Bürogebäude verbindet, belaufen sich auf 7,5 Millionen Euro. Die Zahl der Abgeordneten ist relativ konstant, derzeit liegt sie bei 622. Für wen also werden die vielen neuen Büros gebaut?

Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim kam nach monatelanger Recherche zu dem Schluss, dass die Anzahl der Mitarbeiter, die sich die Abgeordneten genehmigen, praktisch unkontrolliert wächst. Und diese Mitarbeiter brauchen Platz. Die Abgeordneten bezahlen sie über die sogenannte Mitarbeiterpauschale. Diese wurde zuletzt 2008 kräftig um 28 Prozent erhöht. Insgesamt stieg sie seit 1969, zu ihrer Einführung,

von damals umgerechnet 767 Euro auf heute 14 978 Euro pro Monat. Am 1. August steigt sie auf monatlich 15 053 Euro. Mit dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, der anfangs noch nicht mit ausbezahlt wurde, sind es annähernd 20 000 Euro, also 26-mal so viel wie 1969. Auf Anfrage teilte der Deutsche Bundestag mit: „Die Erhöhung (der Mitarbeiterpauschale) zeichnet die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst nach.“ Tatsächlich aber sind die Durchschnittslöhne dort im besagten Zeitraum um das Fünffache gestiegen, nicht aber um das 26-Fache wie die Mitarbeiterpauschale.

Mit dieser Pauschale schoss dann auch die Zahl der persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten des Bundestags in die Höhe, von 663 im Jahr 1970 auf 6784 im Jahr 2009. Im Durchschnitt beschäftigt jeder Abgeordnete heute mehr als zehn Mitarbeiter, etwa ein Drittel in Vollzeit und zwei Drittel in Teilzeit. „Wir sind hier sogar mehr als

Foto: M. Weitz/Ostkreuz

34

FOCUS 19/2011

zehn Leute“, bestätigt der Büroleiter eines Abgeordneten, der ungenannt bleiben will.

Neben der horrenden Summe für Mitarbeiter bezieht jeder Abgeordnete monatlich außerdem noch drei Vergütungen: 1. das Grundgehalt (7668 Euro), 2. eine steuerfreie „Aufwandsentschädigung“ (3984 Euro) und 3. eine „Bürokostenpauschale“ (1000 Euro). Hinzu kommt eine Gesamtnetzkarte der Deutschen Bahn 1. Klasse, die Übernahme aller beruflichen inländischen Flüge und innerhalb Berlins die Nutzung der Limousinen des Bundestags mit Chauffeur.

Die Mitarbeiterpauschale ist der Bereich der Zuwendungen, der am schlechtesten kontrolliert wird. Denn wofür die Abgeordneten ihre Angestellten genau einsetzen, darüber müssen sie niemandem Rechenschaft ablegen. So weist Staatsrechtler von Arnim darauf hin, dass diese Mitarbeiter „nicht nur im Parlament, sondern immer öfter auch im Wahlkreis tätig sind, häufig auch direkt in der örtlichen Parteigeschäftsstelle“. Hier überschreiten viele Abgeordnete die Grenze zum Illegalen, denn nach § 12 des Abgeordnetengesetzes dürfen die Mitarbeiter den Abgeordneten nur „bei der Erledigung seiner parlamentarischen Arbeit“ unterstützen. Für Parteizwecke dürfen sie nicht eingesetzt werden.

Staatsrechtler von Arnim kommt zu dem Schluss: „Es ist unter Insidern ein offenes Geheimnis, dass vom Steuerzahler bezahlte Mitarbeiter vielfach für Parteizwecke missbraucht werden.“ Er fordert deshalb, die Abgeordneten künftig gesetzlich zur Rechenschaft über die Verwendung ihrer Mitarbeiter zu verpflichten. Um dem Wildwuchs der Angestellten-Kohorten

entgegenzuwirken, müsse die Mitarbeiterpauschale außerdem verfassungsrechtlich gedeckelt werden. In jedem Fall sollten Erhöhungen per Gesetz beschlossen werden, denn im Lichte der Öffentlichkeit wären exorbitante Erhöhungen wie in der Vergangenheit unmöglich. Derzeit geht es andersherum: Die Mitarbeiterpauschale wird lautlos über einen Haushaltstitel im Gesamthaushalt des Bundestags angehoben.

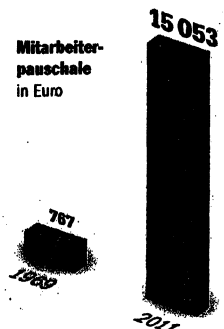
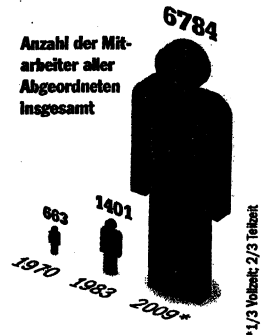
Ebenso heimlich wird offenbar an einer weiteren Vergütung gedreht. Die eingangs bereits erwähnte „Sachmittelpauschale“ stieg in den vergangenen zehn Jahren um 1025 Euro auf 12 000 Euro pro Jahr. Sie ist für Büromaterial gedacht, auch für „Telefonkosten im Wahlkreis“. Solcherlei Ausgaben soll jedoch auch die steuerfreie Aufwandsentschädigung (3984 Euro monatlich) decken. Zwei Pauschalen für denselben Zweck?

Zusätzlich zu allen diesen Leistungen und Doppelleistungen kann sich jeder Abgeordnete noch des gewaltigen Mitarbeiterstabes seiner Fraktion bedienen. Die fünf Fraktionen des Deutschen Bundestags verschlingen jährlich zusammen 80 Millionen Euro und geben davon 55 Millionen für ihr Personal aus. Und sollte er weitere Unterstützung benötigen, steht dem Abgeordneten noch Personal zur Verfügung, das direkt bei der Verwaltung des Bundestags angestellt ist. Dieses reicht von Wissenschaftlern vieler Disziplinen über Bibliothekare bis zu Ärzten und Krankenschwestern. „Wir sind“, fasst ein Mitarbeiter des Bundestags die Lage zusammen, „hier ganz gut ausgestattet.“

GUNNAR SCHUPELIUS

So viel Arbeit?

Die Zahl der Bediensteten hat sich in knapp 40 Jahren mehr als verzehnfacht.



Teuer für die Steuerzahler: 15 053 Euro monatlich erhält ein Parlamentarier ab August für seine persönlichen Mitarbeiter

Quelle: Hans Herbert von Arnim